

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Thomas Geffe, Piraten

Herrn Bezirksbürgermeister
Andreas Hupke

Herrn Bürgeramtsleiter
Dr. Ulrich Höver

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/1704/2014

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	11.12.2014

Antragstellung beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) auf Erlaubnis zur kontrollierten und lizenzierten Abgabe von Cannabisprodukten zum Zweck des Betriebs von Abgabestellen in der Kölner Innenstadt

Sehr geehrte Herren,

wir bitten, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt zu setzen:

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 3 Abs. 2 BtMG (öffentliches oder wissenschaftliches Interesse) beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zum Betrieb von lizenzierten Abgabestellen von Cannabisprodukten in der Kölner Innenstadt zu erwirken.
2. zur erfolgsversprechenden Antragsausarbeitung einen Runden Tisch/Fachtag mit Suchthilfeträgern, Drogenexperten, der Polizei und Fachpolitikern einzuberufen und offene rechtliche Fragen in Bezug auf mögliche Betreiber, deren Beschaffungsmöglichkeiten, sowie zur Gewährleistung des wissenschaftlichen und/oder öffentlichen Interesses, beispielsweise durch Begleitung geeigneter Forschungsstellen, zu klären.
3. nach erteilter Ausnahmegenehmigung den Rat der Stadt Köln aufzufordern, die nötigen Schritte einzuleiten, um durch eine kontrollierte Abgabe von Cannabisprodukten in lizenzierten Abgabestellen in der Kölner Innenstadt den negativen Auswirkungen der Prohibition und des dadurch entstehenden Schwarzmarkts entgegen zu treten.

4. alle Voraussetzungen für dieses Pilotprojekt zu schaffen.

Begründung:

Die derzeitige Situation in Köln bietet ein aussagekräftiges Beispiel für das Scheitern der Prohibition: Kölner konsumieren zwar keineswegs weniger Cannabinoide, genießen aber wenig effizienten Schutz. Aufklärung, Prävention und Hilfe kommen infolge der Kriminalisierung zu kurz, der THC-Gehalt der Schwarzmarktware wird nicht geprüft, schädliche Stoffe zur Streckung bleiben unentdeckt. Konsumenten befinden sich außerhalb der Legalität und somit in potenzieller Gefährdung.

Weltweit fehlt jeder Beweis, dass Verbote den Drogenkonsum einschränken würden. Ganz im Gegenteil ist die Zahl der Konsumenten in Portugal und den Niederlanden nach der Entkriminalisierung von Cannabis gesunken. Die kontrollierte Abgabe solcher Produkte durch Verkaufsstellen könnte eine Möglichkeit der sinnvollen Regulierung eröffnen, wie sie der Schwarzmarkt naturgemäß nicht zulässt. Dem illegalen Handel würde zudem die Grundlage entzogen. Das Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) sieht Ausnahmen vom generellen Verkehrsverbot für Cannabis gemäß §3 bei begründetem wissenschaftlichen oder sonstigem öffentlichen Interesse vor – ein Fall, der hier durchaus gegeben sein könnte.

Um dies zu klären, ist zunächst einmal modellhaft zu ermitteln, ob Personen mit problematischen Konsummustern durch diese Form der Abgabe eher erreicht und ob gesundheitliche Schädigungen durch effektiveren Verbraucherschutz verringert werden können. Zudem ist zu prüfen, inwieweit der Jugend- und Verbraucherschutz von einer Zerschlagung des Schwarzmarktes konkret profitiert.

Daher fordern wir mit diesem Antrag das Bezirksamt auf, auf dem Wege einer Zusammenarbeit von Experten, Anwohnern und Initiativen einen entsprechenden Antrag an das BfArM zu entwickeln, der den Genehmigungsanforderungen genügt.

Der Antrag auf Ausnahmegenehmigung beim BfArM soll sich explizit auf den Stadtbezirk Innenstadt beziehen. Somit stellt der vorliegende Antrag auf Beantragung der Ausnahmegenehmigung eine Angelegenheit dar, deren Bedeutung, gemäß Hauptsatzung § 19, nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht. Hieraus ergibt sich die Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung.

Sollte der Rat der Stadt Köln eine durch die Vorarbeit der BV1 erwirkte Ausnahmegenehmigung nutzen, um Abgabestellen in der Kölner Innenstadt (eine Angelegenheit, deren Bedeutung hoffentlich wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht) zu beschließen, würde uns das sehr freuen.

gez.

Herr Thomas Geffe
PIRATEN

Frau Antje Kosubek
Fraktionsvorsitzende der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen